



Ausweisung des Wolf-Präventionsgebietes

Hilfestellungen zum Umgang mit dem Wolf

Koblenz. Beim vierten Runden Tisch Großkarnivoren am Mittwoch, den 30. Mai 2018, wurde die vorsorgliche Ausweisung eines Präventionsgebietes im Westerwald, das die Landkreise Altenkirchen, Neuwied, Westerwald und die Stadt Koblenz umfasst, durch das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten (MUEEF) verkündet. Infolge dessen können Schaf-, Ziegen und Damtierhalter im sogenannten Präventionsgebiet einen Förderantrag stellen, mit dem sie z.B. eine Unterstützung beim Bau von wolfssicheren Zäunen beantragen können.

Wir haben einige wichtige Informationen, die auch bei den zuständigen Stellen (MUEEF, SNU) zu finden sind, zusammengestellt, die unmittelbar die Nutztierhalter betreffen:

- Muster Förderantrag vom 1.6.2018
- Wolfmanagementplan Rheinland-Pfalz aus 2015
- KTBL Hinweis zu den Kosten des Herdenschutzes aus 2017
- Flyer zum Melden eines Wolfes bzw. einer Sichtung von 2017
- Flyer mit Informationen für Nutztierhalter insbesondere zur Sicherung der Beweise im Falle eines Nutzierrisses.

Sie können hier im Mitgliederbereich heruntergeladen werden.

Die Vertreter der Nutztierhalter bestanden bei der Zusammenkunft in Mainz drauf, jetzt das Präventionsgebiet auszuweisen, da verhindert werden müsse, dass sich die Wölfe an die vermeintlich leichte Beute Schaf oder Ziege gewöhne. Sie betonten, dass Prävention, wie das Wort schon sage, eine Vorsorge sein müsse! Deshalb könne auch nicht länger mit der Ausweisung des Gebietes, welches Voraussetzung für eine

Unterstützung bzw. Förderung von Maßnahmen zum Schutz der Nutztiere vor dem Wolf sei, gewartet werden.

Die Verbände haben außerdem eine Übernahme aller Kosten für Herdenschutzmaßnahmen, also eine 100-prozentige Förderung, gefordert. Dies sei aber, so die Auskunft des Ministeriums, EU-rechtlich nicht möglich. Außerdem forderte der Bauernverband, dass die Förderung des Zaunbaues gegen das Eindringen des Wolfs in Nutztierherden für alle Nutztierhalter gelten müsse. Aus anderen Bundesländern seien Wolfrisse bei Kälbern und Fohlen bekannt, deshalb müssten auch diese Tiergattungen vor dem Wolf - mit Unterstützung des Landes - gesondert geschützt werden.

Zunächst beschränke sich aber die Präventionsförderung in Rheinland-Pfalz auf die Tierarten Schafe, Ziegen und Damwild, betonte das Ministerium. Begründet wird diese Entscheidung damit, dass nach den Erfahrungen aus anderen Wolfsgebieten in Deutschland Schafe, Ziegen und Damwild als besonders gefährdet eingestuft würden. Außerdem hätte es der Verband begrüßt, wenn auch Teile des Rhein-Lahn-Kreises in das Präventionsgebiet einbezogen worden wären. Diese Forderung lehnte das Ministerium zum jetzigen Zeitpunkt aber ab. Deshalb weist der BWV darauf hin, dass bei Übergriffe außerhalb eines Präventionsgebietes, zum unmittelbaren Schutz der Herde, flexibel einsetzbare Schutzzäune zur kostenlosen Ausleihe beim Landesverband der Schafhalter/Ziegenhalter und Züchter Rheinland-Pfalz e. V. in Koblenz vorgehalten würden.

Aus Sicht des Bauern- und Winzerverbandes Rheinland-Nassau sind noch einige Fragen, unter anderem hinsichtlich der Haftung bei ausbrechenden Herden und der Versicherung solcher Schäden, zu klären. Der Verband wird sich deshalb für eine Weiterentwicklung des Wolfmanagementplanes einsetzen.